

WP-02-363-5 Ein Land der intakten Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: LAG Ressourcenwirtschaft

Beschlussdatum: 22.10.2026

Änderungsantrag zu WP-02

Von Zeile 362 bis 363 einfügen:

kann, soll als Rohstoff im Kreislauf bleiben. Das schützt das Klima, schont Ressourcen und macht unsere Wirtschaft unabhängiger von Rohstoffimporten. Wir wollen die Qualität der kommunalen Altpapiersammlung deutlich verbessern, damit möglichst viel gesammeltes Papier hochwertig recycelt werden kann. Dafür entwickeln wir gemeinsam mit Kommunen, Entsorgungswirtschaft und Papierindustrie landesweit einheitliche Qualitätsstandards und Messverfahren für die getrennte Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Bis 2029 führen wir ein landesweit einheitliches Monitoring der Sammelqualität ein. Ab 2030 wollen wir den Anteil papierfremder Störstoffe im kommunal gesammelten Altpapier auf höchstens fünf Gewichtsprozent begrenzen und anschließend schrittweise auf 2,5 Prozent reduzieren. Dabei berücksichtigen wir die unterschiedlichen kommunalen Erfassungssysteme. Wir unterstützen die Kommunen bei der Umsetzung durch gezielte Aufklärung zur richtigen Abfalltrennung, regelmäßige Qualitätskontrollen und die Weiterentwicklung der Sammel- und Ausschreibungssysteme. Unser Ziel ist es, Sortierverluste zu verringern, hochwertige Recyclingrohstoffe zu sichern und die regionale Papierindustrie zu stärken.

Begründung

Altpapier ist ein wichtiger Sekundärrohstoff für die Papierindustrie in Nordrhein-Westfalen. Seine hochwertige Wiederverwertung setzt jedoch eine möglichst störstoffarme Sammlung voraus. Fehlwürfe wie Kunststoffe, Hygieneartikel und Lebensmittelreste erschweren die Sortierung und Aufbereitung, verursachen zusätzliche Kosten und können dazu führen, dass wertvolle Papierfasern verloren gehen.

Die europäische Altpapiersortenliste DIN EN 643 stellt je nach Altpapiersorte unterschiedliche Qualitätsanforderungen an das zur Verwertung bereitgestellte Material. Für Deinkingware liegt der zulässige Anteil unerwünschter Materialien beispielsweise bei 2,5 Prozent. Diese Anforderungen gelten für definierte Altpapiersorten und sind nicht unmittelbar mit der Qualität unsortierter kommunaler Sammelmengen gleichzusetzen. Gerade daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Sammelqualität bereits am Anfang der Recyclingkette zu verbessern.

Der Änderungsantrag führt deshalb ein stufenweises und überprüfbares Vorgehen ein: Ein einheitliches Monitoring schafft zunächst eine vergleichbare Datengrundlage. Anschließend wird der Störstoffanteil auf höchstens fünf Prozent begrenzt und langfristig auf 2,5 Prozent reduziert. Die gestufte Einführung ermöglicht es Kommunen, ihre Erfassungssysteme anzupassen, ohne sie unmittelbar mit unverhältnismäßigen Anforderungen zu belasten.

Der Antrag konkretisiert die Ziele der Kreislaufwirtschaftsstrategie Nordrhein-Westfalen, hochwertige Sekundärrohstoffe bereitzustellen, Stoffkreisläufe zu schließen und die regionale Wertschöpfung zu stärken. Gleichzeitig greift er Forderungen der nordrhein-westfälischen Papierindustrie nach besserer kommunaler Sammelqualität, Qualitätsstandards und gezielter Abfallberatung auf.

Des Weiteren erachten wir einen Ausbau der dezentralen Altpapiersammlung als notwendig, um die entsprechenden Reinheiten zu erreichen.